



## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

### Ablesen der Wasserzähler

Für die in diesem Jahr in der Gemeinde Burgwald **neu eingesetzten „digitalen Wasserzähler“** ist **keine Meldung** des Zählerstandes zum Jahresende erforderlich. Die Auslesung per Funk wird durch einen Mitarbeiter der Gemeinde Burgwald in der Zeit vom 02. Januar – 05. Januar 2024 erfolgen. Als Grundlage für die Jahresabrechnung gilt der gespeicherte Wasserzählerstand des „digitalen Wasserzählers“ zum 31.12.2023.

Für die privaten Wasserzähler wie z. B. Garten- und Zisternenzähler wird darum gebeten, den Zählerstand/die Zählerstände zum Jahresende eigenständig abzulesen und bis zum 22. Dezember 2023 an die Gemeindeverwaltung Burgwald zu melden. Die Meldung der Zählerstände kann per E-Mail an [info@burgwald.de](mailto:info@burgwald.de), per FAX unter 06451/7206-10, oder telefonisch unter den Rufnummern 06451/7206-18 und – 33 erfolgen. Bei der Meldung sind der Standort und die Zählernummer anzugeben.

Burgwald, den 4. Dezember 2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Burgwald

gez. L. Koch  
Bürgermeister